



ÄRZTEGESELLSCHAFT  
DES KANTONS BERN  
SOCIÉTÉ DES MÉDECINS  
DU CANTON DE BERNE

Postgasse 19, Postfach  
CH-3000 Bern 8  
T 031 330 90 00  
F 031 330 90 03  
bekag@hin.ch

Bern, im Juni 2016

Per E-Mail:  
[barbara.weil@fmh.ch](mailto:barbara.weil@fmh.ch)

Per A-Post:

Herrn Dr. med. Jürg Schlup  
Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH)  
Elfenstrasse 18  
Postfach 300  
3000 Bern 15

#### Zur Kenntnisnahme

Per A-Post:

Herrn Bundesrat Alain Berset  
Eidgenössisches Departement des  
Innern (EDI)  
Inselgasse 1  
3003 Bern

### **Änderung der Verordnung des EDI über die Festsetzung des Beitrags für die allgemeine Krankheitsverhütung (Erläuterungen vom 14. April 2016)**

Sehr geehrter Herr Dr. Schlup  
Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Ausschuss des Kantonalvorstandes der Aertztesgesellschaft des Kantons Bern (BEKAG) hat sich anlässlich der Sitzung vom 31. Mai 2016 mit der Vorlage befasst.

Mit der vermeintlich geringen Erhöhung des KVG-Prämienzuschlags von CHF 2.40 pro versicherte Person auf CHF 3.60 im 2017 und auf CHF 4.80 pro Jahr ab 2018 sollen der Stiftung ab 2018 CHF 19 Mio. mehr pro Jahr bzw. total CHF 35.3 Mio. zur Verfügung stehen. Wir begrüssen eine stärkere Konzentration auf Projekte im Bereich „*Psychische Gesundheit*“ sowie „*Gesundheitsförderung und Prävention im Alter*“, wofür aber keine Erhöhung des KVG-Prämienzuschlags notwendig ist.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass im Jahr 2014 ein Defizit in der Grössenordnung von rund CHF 3 Mio. entstanden ist. Wir fragen uns deshalb, ob haushälterisch mit den Ressourcen umgegangen wird. Die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel sind im Rahmen des KVG-Prämienzuschlags plafoniert, was vorliegend missachtet wurde.

Unter Berücksichtigung der klaren Ablehnung des Präventionsgesetzes sind wir der Auffassung, dass die bisher für den von uns hier der Einfachheit halber als „allgemein“ bezeichneten Bereich „*Prävention in der Gesundheitsversorgung*“ jährlich zur Verfügung stehenden Mittel (vor allem zu den Themen nicht übertragbare Erkrankungen und Suizidprävention) ausreichen und lediglich eingeschränkt bzw. anders verteilt werden sollen, womit eine stärkere Berücksichtigung von Projekten in den Bereichen „*Psychische Gesundheit*“ sowie „*Gesundheitsförderung und Prävention im Alter*“ ermöglicht werden kann. Dementsprechend stellen wir die folgenden Anträge:

1. Der **Verwaltungsaufwand** ist mit rund CHF 2 Mio. bereits sehr hoch und muss deshalb pro futuro unbedingt auf **CHF 2 Mio. pro Jahr** plafoniert werden (**Kostenbremse**). [Begründung: Ansonsten werden immer grössere Teile des Prämienzuschlags für mehr Evaluation, Saläre und Kommissionssitzungen ausgegeben, obwohl dies nicht notwendig wäre bzw. obwohl diese Kosten in nächster Zeit sicher noch nicht ansteigen müssen (Skaleneffekte nutzen).]



2. Die **Federführung und Finanzierung** weniger, gezielter Massnahmen und Aktionsprogramme muss **beim Bund** liegen. Auf die rein finanzielle Förderung von innovativen Projekten ist stattdessen zu verzichten. [Begründung: Solche Förderungen erfolgen zu sehr nach dem Giesskannenprinzip, erfordern Evaluations- und Kontrollaufwand und verunmöglichen die notwendige Konzentration auf das Wesentliche.]
3. Weiter fordern wir, dass sich die Prävention des Bundes auf Massnahmen im Bereich der **Primärprävention bzw. auf Früherkennung und –intervention konzentrieren** soll. Dementsprechend reicht es aus, für die Prävention in der Gesundheitsversorgung weiterhin einen Prämienzuschlag von CHF 2.40 pro Versicherten pro Jahr aufzuwenden. [Begründung: Eine Verankerung der Prävention über die gesamte Versorgungskette von der Kuration bis zur Rehabilitation lehnen wir ab, weil damit die für die Prävention zur Verfügung stehenden Gelder zu wenig zielgerichtet bzw. stattdessen für Massnahmen eingesetzt würden, welche mehr die Interprofessionalität und die Qualität der Zusammenarbeit der Gesundheitsfachpersonen betreffen.]
4. Zusammenfassend lehnen wir eine Erhöhung von CHF 2.40 auf CHF 3.60 und dann auf CHF 4.80 ab und verlangen stattdessen **ab dem Jahr 2017 eine andere Verteilung des bisherigen Zuschlags von CHF 2.40** mit stärkerer Fokussierung auf die Bereiche „*Psychische Gesundheit*“ sowie „*Gesundheitsförderung und Prävention im Alter*“.

Wir haben uns bereits mehrfach kritisch zum Projekt Gesundheit2020 geäussert. Es werden zu viele Projekte zu wenig priorisiert und stattdessen gleichzeitig auf breiter Ebene angegangen. Alles, was wünschbar wäre, wird verwaltungsseitig aufgegriffen und aufwändig in nicht mehr lesbaren Evaluationsberichten aufgearbeitet; und vor allem soll dann auch alles umgesetzt werden (nice to have).

Wir sprechen uns deshalb hiermit erneut für die Machbarkeit des Notwendigen (must have) aus. Dem gesamten Projekt Gesundheit2020 liegt zwar ein an sich verdankenswertes Konzept zu Grunde. Optimale Lösungen können wir uns indessen auch in der Schweiz nicht leisten. Es bestehen zudem wichtige Zielkonflikte, die nicht ausgeklammert werden dürfen. Mit anderen Worten besteht die Gefahr, dass Prämien-gelder für die Verwaltung neuer Massnahmen des Bundes und für die Information der gesunden Bevölkerung abgezweigt werden, welche nach wie vor besser für die Behandlung unserer Patientinnen und Patienten eingesetzt würden.

Mit bestem Dank für die Berücksichtigung und Umsetzung unserer Anträge und

mit freundlichen Grüssen

#### AERZTEGESELLSCHAFT DES KANTONS BERN

**Der Präsident**

Dr. med. Beat Gafner

**Der Sekretär**

Dr. Th. Eichenberger, Fürsprecher

**Kopie z.K.:**

- KKA
- VSAO
- H+
- cura futura sowie santésuisse